

Kurabgabesatzung Eckpunkte

Gegenüberstellung bestehende Satzung/Änderungen neue Satzung

Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe, einer Strandkurabgabe und einer Strandbenutzungsgebühr in der Gemeinde Ostseebad Laboe in der Fassung der 1. Änderungssatzung (Stand: 12.10.2015)

Eckpunkte	bestehende Satzung ab 01.01.2016	neue Satzung ab 01.01.2024 Kalkulationsentwurf vom 16.08.23	Erläuterungen
Abgabenarten	Kurabgabe/ Strandkurabgabe/ Strandbenutzungsgebühr festgelegt	Kurabgabe/ Tageskurabgabe/Strandbenutzu ngsgebühr	laut Anmerkungen vom GPA ist es nicht zulässig eine Strandkurabgabe zu erheben
Einwohner- strandkarte	10,00 EUR	15,00 EUR	In 2022 wurden 1.084 Karten ausgestellt, durch Erhöhung zu erwartende Mehreinnahmen: 5.420,00 EUR

Eckpunkte	bestehende Satzung ab 01.01.2016	neue Satzung ab 01.01.2024 Kalkulationsentwurf vom 16.08.23	Erläuterungen
Jahreskurabgabe Zweitwohnungs- besitzer	Das 25-fache des Kurabgabetagessatzes 62,50 EUR/Jahr, Ostseecard, Nutzung möglich an der gesamten schl.-hol. Ostseeküste, abgabepflichtig Zweitwohnungsbesitzer und dessen Ehepartner	Das 25-fache des Kurabgabetagessatzes pro Jahr, Ostseecard, Nutzung möglich an der gesamten schl.-hol. Ostseeküste, abgabepflichtig Zweitwohnungsbesitzer und dessen Ehepartner	unverändert
Jahreskurabgabe Hafendauerlieger	Das 10-fache des Kurabgabetagessatzes 25,00 EUR/Jahr, nur freie Strandnutzung in Laboe möglich, wird nur vom Schiffseigner erhoben	Das 10-fache des Kurabgabessatzes pro Jahr, nur freie Strandnutzung in Laboe möglich abgabepflichtig der Schiffseigner	unverändert Hinweis: Tageslieger zahlen unverändert den Kurabgabetagessatz
digitale Ostseecard	bisher keine Regelung	Regelungen mitaufnehmen	nur in der Satzung zu regeln, hat keinen Einfluss auf die Kalkulation

Eckpunkte	bestehende Satzung ab 01.01.2016	neue Satzung ab 01.01.2024 Kalkulationsentwurf vom 16.08.23	Erläuterungen
Deckungsgrad des Aufwandes gem. Satzung Kurabgabetagessa tz gem. Kalkulation- Entwurf	Deckungsgrad laut Kalkulation: 73,52 % (Einwohneranteil 17,41 % und Ermäßigungsanteil Kinder und Schwerbehinderte 9,07%). Deckungsgrad laut Satzung: 52 % Kurabgabetagessatz ab 01.01.2016: Hauptsaison: 2,50 EUR /Tag Nebensaison: 1,50 EUR/Tag	Variante 1: Deckungsgrad bei unveränderten Kurabgabesatz: Deckungsgrad laut Entwurf: 54,29 % Kurabgabetagessatz: Hauptsaison: 2,50 EUR /Tag brutto Nebensaison: 1,50 EUR/Tag brutto	Der Deckungsgrad beträgt für den umlagefähige Aufwand nach dem Entwurf neuen Kalkulation 74,95%. Der Einwohneranteil (14,80%) und der Ermäßigungsanteil für Kinder und Schwerbehinderte (10,25 %) dürfen nicht an die kurabgabepflichtigen Gäste weiterberechnet werden. Erhöhtes Gästeaufkommen in der neuen Kalkulationsperiode 2020 bis 2024
		Variante 2: Deckungsgrad laut Entwurf: 64,49 % Kurabgabetagessatz: Hauptsaison: 3,00 EUR /Tag brutto Nebensaison: 1,50 EUR/Tag brutto	Vorschlag Verwaltung : Kurabgabesatz HS auf 3,00 EUR erhöhen

Eckpunkte	bestehende Satzung ab 01.01.2016	neue Satzung ab 01.01.2024 Kalkulationsentwurf vom 16.08.23	Erläuterungen
		Variante 3: Deckungsgrad laut Entwurf: 74,95 % Kurabgabetagessatz: Hauptsaison: 3,40 EUR /Tag brutto Nebensaison: 1,70 EUR/Tag brutto	vollständige mögliche Deckung

Hinweise:

Diese Regelungen gelten unverändert.

Hauptsaison: 01.05. bis 30.09. eines Jahres

Nebensaison: 15.03. bis 30.04. und 01.10. bis 31.10. eines Jahres

Kinder und Schwerbehinderte ab 80% sind von der Kurabgabe befreit.

Die Kurabgabesätze beinhalten 7% MWST